

Bericht:

Wie auch in den letzten Jahren soll im Fachausschuss die Haushaltsgenehmigung des Landkreises Friesland als Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen werden. Das Genehmigungsschreiben ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Der Haushalt des Jahres 2017 wurde am 02.02.2017 beschlossen und dem Landkreis Friesland zur Genehmigung übersandt. Die Genehmigung erfolgte mit Schreiben vom 15.03.2017.

In der Genehmigung würdigt der Landkreis die positive Haushaltsentwicklung gegenüber der Planung der Vorjahre und weist darauf hin, dass diese unbedingt weitergeführt und ausgebaut werden muss, um langfristig die Haushaltslage der Stadt Schortens zu verbessern.

Ausführlich geht die Kommunalaufsicht auf die genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und auf die Entwicklung der Verschuldung ein. Ziel muss es sein, die Verschuldung dauerhaft zu senken. Positiv wird angemerkt, dass durch die Überschüsse Mittel für Investitionszwecke zur Verfügung stehen. Insgesamt wird die Kreditaufnahme genehmigt - auch vor dem Hintergrund, dass der Ausbau des Schul- und Kindertagesstätten-Standortes Glarum im Rahmen eines Gesamtkonzeptes erarbeitet wurde und dieses der Daseinsvorsorge dient. Auch die Kreditaufnahme für die Erweiterung des Gewerbegebietes Branterei wurde im Hinblick auf die Nachfrage und die Refinanzierung durch die Verkäufe genehmigt. Vor diesem Hintergrund wurden auch die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Ebenso wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite mit 6 Mio Euro genehmigt.

In der Genehmigungsverfügung weist der Landkreis darauf hin, dass der Anteil der freiwilligen Leistungen noch 9,2% beträgt. Unter Anerkennung der Leistungen für Tourismus- und Wirtschaftsförderung beläuft sich dieser noch auf 7,8%, so dass wie bisher eine Überprüfung und Verringerung der freiwilligen Leistungen angeraten wird.

Hinsichtlich der Personalaufwendungen wird berücksichtigt, dass nur die tarifliche Steigerung berücksichtigt wurde und 42% auf den Bereich der Kindertagesstätten entfällt. Dennoch sind die Personalaufwendungen in alle Sparbemühungen mit einzubeziehen.